



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.30 RRB 1916/1172**
Titel **Brücken.**
Datum 04.05.1916
P. 416–417

[p. 416] Mit Eingabe vom 26. April 1916 teilt der Gemeinderat Wildberg mit, daß die Tößbrücke bei Friedtal-Turbenthal wegen Verstärkungsarbeiten gesperrt wurde, ohne daß zuvor eine Notbrücke erbaut worden sei und ersucht um Erlaß eines unverzüglichen Befehls zur Erstellung einer solchen.

In der Eingabe wird erklärt, daß die Arbeiten mit einer ganz unverzeihlichen Langsamkeit ausgeführt und mit zu wenig Arbeitern betrieben werden und daß Fachleute die Ansicht ausgesprochen, daß die Baute kaum vor der Heuernte fertig sein werde. Über diese Laxheit und die Mißachtung der Bedürfnisse der Gemeinde sei die Bevölkerung daher entrüstet. Durch diese Verkehrshemmung zeige sich nun drastisch, wie sehr die Gemeinde durch die Nichtgewährung einer zweiten Verbindungsstraße isoliert sei und als ausgesprochenes Stiefkind im Kreise der zürcherischen Gemeinden dastehe, weil die sämtlichen maßgebenden Behörden des Bezirkes Winterthur die Bedeutung der fehlenden Verbindung nicht einsehen wollen. Zum Schlusse wird noch darauf hingewiesen, wie durch die Sperre der Verkehr mit der Tößtalbahn verunmöglicht oder nur auf großem Umwege möglich sei und wie die Gemeinde durch die Sperre von den Ärzten abgeschnitten sei.

Die Baudirektion berichtet:

Die Verstärkung der Tößbrücke Friedtal-Turbenthal wurde absichtlich, um den landwirtschaftlichen Betrieb nicht zu hindern (Abfuhr von Holz, Heuernte) für das Frühjahr vorgesehen. Bei allen umfangreichen Verstärkungsarbeiten kommt es vor, daß die Brücke zeitweise, ganz oder teilweise, gesperrt werden muß. Die Aufrechterhaltung des Fuhrwerkverkehrs ist in den meisten Fällen schon deswegen ausgeschlossen, weil die Fahrbahn beseitigt wird, in andern Fällen aber, weil weder Bauleitung noch Unternehmer die Verantwortung für das Risiko tragen wollen. Notbrücken werden bei solchen Arbeiten, die verhältnismäßig nur kurze Verkehrseinschränkungen bedingen, nicht gebaut; die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den Umbaukosten. Im vorliegenden Falle würde eine Notbrücke mehr wie 10% der Verstärkungskosten betragen. Beschwerden deswegen sind noch keine eingegangen; bei den Verstärkungen der Limmatbrücke bei Höngg, der Tößbrücken bei Wülflingen und Wila mußte der Fuhrwerkverkehr 2 - 3 Monate ganz oder teilweise eingestellt werden; die Bevölkerung hat diese Maßnahmen jeweils als unumgänglich notwendig anerkannt und sich damit abgefunden, trotzdem die Verkehrsunterbrüche für sie sehr empfindlich waren. In der Stadt Zürich war kürzlich die Limmatbrücke bei Wipkingen lange Zeit nur für leichte Fuhrwerke passierbar, auch hier mußten die andern Fuhrwerke eben Umwege machen.

Daß man solche Arbeiten nicht mit großen Arbeiterkolonnen durchführen kann, liegt in der Natur der Sache. Verstärkungsarbeiten müssen äußerst sorgfältig durchgeführt werden, wenn sie Erfolg haben sollen. Wenn zeitweise die Arbeiterzahl unter den



normalen nötigen Stand gesunken ist, so ist das eine Folge der gegenwärtigen Zeitumstände, Militärdienst im eigenen Land und Abwanderung ins Ausland. Was die erste Brückensperre von 2 - 3 Wochen selbst anbelangt, so wurde sie, so frühzeitig es überhaupt möglich war, im Amtsblatt und in Lokalblättern veröffentlicht. Außerdem beauftragte der Ingenieur des IV. Kreises einen Straßenwärter, solchen Leuten, welche etwa von der Sperre betroffen werden, mündliche Mitteilung davon zu machen, damit sie sich vorsehen können. Von einer Laxheit in der Anordnung und der Durchführung der Verstärkungsarbeiten kann also nicht gesprochen werden.

Die erste Brückensperre wird, wenn alles nach Programm verläuft, am 6. Mai 1916 beendet sein. Für das Verlegen der Belageisen (deren Anlieferung aus Deutschland infolge des Krieges noch nicht erfolgte und von der man auch nicht weiß, wann sie geschieht) und für die Herstellung des Betons und eventuell des Teermakadams wird dann die Brücke für den Fuhrwerkverkehr nochmals gesperrt werden müssen. Auch hier wird den Verhältnissen hinsichtlich Zeitpunkt und Dauer der Sperre möglichst Rücksicht getragen, dabei müssen aber auch diejenigen Gesichtspunkte berücksichtigt [sic!] werden, welche für die Zuverlässigkeit der Baute erforderlich sind.
// [p. 417]

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Das Gesuch des Gemeinderates Wildberg um Erstellung einer Notbrücke für Vermittlung des Fuhrwerkverkehrs während der Dauer der Verstärkungsarbeiten an der Tößbrücke im Friedtal-Turbenthal wird abgewiesen.
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Wildberg und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]